

GRUNDSÄTZLICH

Jeder ist verpflichtet nachfolgende Regeln jederzeit einzuhalten.

Bitte achten Sie stets auf Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Kollegen.

Informationen über den aktuellen Alarmplan (Infoboard) und Fluchtwegeplan sind einzuholen.

Alle Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel sind bestimmungsgemäß zu verwenden.

Sämtliche Mängel, Unfälle, Brände (besondere Vorkommnisse, Beschädigungen, mögliche Gefahren etc.) sind unmittelbar dem Vorgesetzten zu melden.

Gefahrenstellen müssen unverzüglich beseitigt oder ausreichend abgesichert werden.

Fahr-, Rüst-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur von hierzu schriftlich beauftragten Personen durchgeführt werden.

Die Angaben in den Betriebsanweisungen sowie die Gefahrenkennzeichnungen sind stets zu beachten.



Handyverbote sowie die Zugangsbeschränkungen zu vorhandenen Gefahrenbereichen sind einzuhalten.



Gefahrenbereiche sind stets vor Betreten (wo möglich mit dem persönlichen Sicherheitsverriegelungsschloss) gegen Wiedereinschalten zu sichern.



Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sowie Rauschmitteln ist im gesamten Betrieb untersagt.



Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.



Lebensmittel dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen konsumiert werden.

Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten – auch Baustellen – sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten.

Fotografieren, Filmen sowie Veröffentlichungen jeglicher Inhalte in Sozialen Medien, die unser Unternehmen betreffen, sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Das ordnungsgemäße Tragen von Warnkleidung ist grundsätzlich vorgeschrieben (davon ausgenommen ist der direkte Weg auf gekennzeichneten Fußwegen vom Parkplatz zum Sozialgebäude/Büro). Ebenso wie weitere persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern.



In allen Bereichen der Produktionshalle sind Sicherheitsschuhe zu tragen.



INNERBETRIEBLICHER VERKEHR

Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.



Die Benutzung der gekennzeichneten Wege sowie Ein- und Ausgänge ist verbindlich.

Halten Sie Blickkontakt beim Zusammentreffen mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Das Mitfahren auf Staplern oder anderen Transportfahrzeugen ist verboten!



Die Ladung ist während der Fahrt - auch auf kurzen Strecken - ordnungsgemäß zu sichern.

Der Aufenthalt im Schwenkbereich hinter einem Fahrzeug sowie unter und auf schwebenden Lasten (hierzu gehören auch mit dem Stapler angehobene Lasten) ist verboten.



Fahrzeuge und Gegenstände dürfen nur in den gekennzeichneten Bereichen abgestellt oder gelagert werden (Bodenmarkierungen).



BENUTZUNG VON ARBEITSMITTELN

Es dürfen nur geeignete, sichere und geprüfte Arbeitsmittel benutzt werden.



Arbeitsmittel, die sicherheitstechnische Mängel aufweisen, dürfen nicht mehr benutzt werden bzw. müssen abgeschaltet werden.

GEFAHRSTOFFE

Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eindeutig gekennzeichnet sind.



Am Arbeitsplatz dürfen Gefahrstoffe nur in der Menge des Tagesbedarfs vorhanden sein. Lösemittelbehälter sind geschlossen zu halten.



Die Gefahrstoffe sind ordnungsgemäß zu lagern. Beim Lagern von wassergefährdenden Stoffen ist auf ein ausreichendes Auffangvolumen zu achten.

Im Falle einer Leckage sind Verschmutzungen umgehend mit geeigneten Mitteln aufzunehmen.

BRANDSCHUTZ

Bei brandgefährlichen Arbeiten (Schweißen, Schleifen, Löten, Flexen etc.) ist zu beachten, dass sich keine brennbaren Stoffe im Gefahrenbereich befinden. Werden brandgefährliche Arbeiten außerhalb hierfür ständig vorgesehener Arbeitsplätze durchgeführt, muss eine schriftliche Freigabe beim jeweiligen Abteilungsmeister eingeholt werden (Erlaubnisschein F5_132).



Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und Stäuben sind Zündquellen sowie elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter sind stets geschlossen zu halten.



Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen sich am Arbeitsplatz nur in geringen Mengen und nur in den dafür vorgesehenen Behältern befinden.

ENERGIEVERBRAUCH

Überflüssiger Energieverbrauch ist zu vermeiden.



Es ist stets auf feste und dichte Verschraubungen an druckluftbetriebenen Maschinen zu achten. Vorhandene Leckagen an Druckluftanlagen sind immer sofort dem Vorgesetzten zu melden und umgehend zu beseitigen. **Druckluft ist die teuerste Energie!**

ABFALL

Der Müll ist entsprechend der Sortiervorschriften zu trennen. Unnötiger Abfall ist zu vermeiden.



Brennbare Abfälle sind mindestens täglich bei Arbeitsende oder bei Schichtwechsel aus den Arbeitsräumen zu entfernen.



INNERBETRIEBLICHER VERKEHR

Zur Fortbewegung sind nur manuell angetriebene Lasten-Tretroller mit drei Rollen erlaubt.

Es dürfen nur Montage-, Baustellen- und sonstige Fahrzeuge zur Materialanlieferung ins Werk einfahren, jedoch keine Privatfahrzeuge.

WAGON
AUTOMOTIVE



**ALLGEMEINE
SICHERHEITSREGELN**

HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER WAGON AUTOMOTIVE BREMEN GMBH

Wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Um diesen auch sicher zu gestalten, möchten wir Sie bitten, sich mit den in diesem Flyer zusammengefassten Informationen vertraut zu machen. Sie dienen Ihrer eigenen Sicherheit und sind zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen eines metallverarbeitenden Unternehmens.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Ansprechpartner/Vorgesetzter gerne zur Verfügung.



Verhalten im Werk

Jeder Besucher/Geschäftspartner hat sich vor Betreten des Werksgeländes schriftlich oder telefonisch bei seinem Ansprechpartner anzumelden.

Ihnen werden diese Allgemeinen Sicherheitsregeln und ggf. die Betriebsordnung gegen Unterschrift ausgehändigt. Bitte melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner wenn Sie das Werk verlassen.

Fotografieren bzw. Filmen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Ihren Ansprechpartner zulässig.

Kinder dürfen nicht auf das Betriebsgelände mitgebracht werden (ausgenommen hiervon: Führungen von Schulklassen).

Werden Tiere in Lkws mitgeführt, dürfen diese das Führerhaus auf keinen Fall verlassen.

Rolf Gaßner
Rolf Gaßner

Jan Wassermann
Jan Wassermann

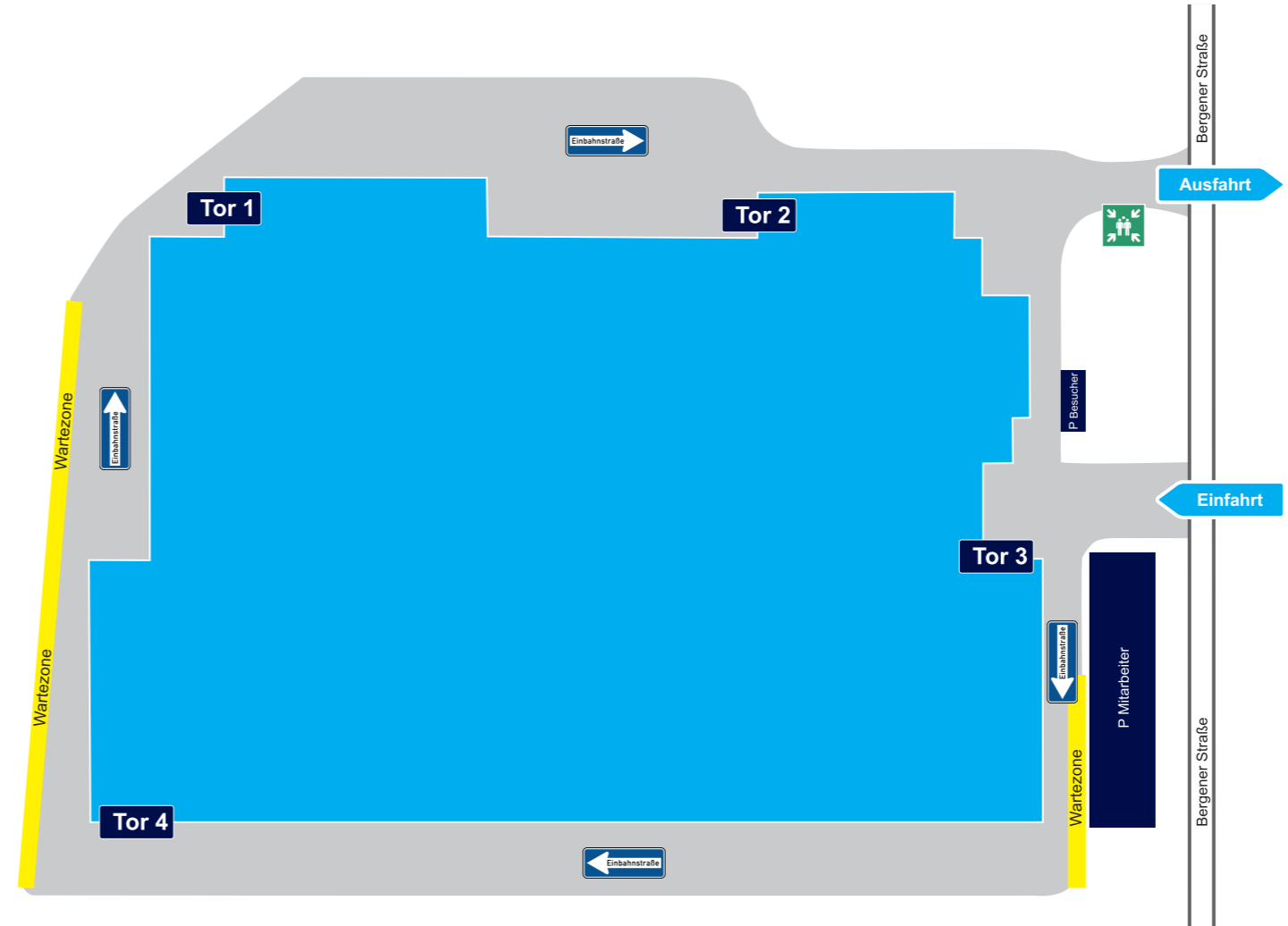
Petra Matz
Petra Matz

CSO

Leiter Geschäftsprozess-
Management & IT

Teamleiterin Arbeits-/
Umweltschutz

ORIENTIERUNG AUF UNSEREM WERKSGELÄNDE



Im Alarmfall haben alle Personen unverzüglich die Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.

Begeben Sie sich direkt zu den ausgeschilderten Personensammelplätzen. Melden Sie sich nach Eintreffen am Sammelplatz bitte umgehend bei Ihrem Ansprechpartner.



Wichtige
Ruf-
nummern *

NOTRUF 112

SICHERHEITSFACHKRAFT
Patrick Rodenberg 262

BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER
Patrick Rodenberg 262

ARBEITSSICHERHEIT & UMWELTSCHUTZ
Petra Matz 07452 606-443

ENERGIEBEAUFTRAGTER
Frank Wiech 07452 606-178

* bei Anruf über Mobiltelefon: 0421 337034- Durchwahl

Ihr Ansprechpartner:

Name

Abteilung Durchwahl

WAGON AUTOMOTIVE BREMEN GMBH

Bergener Straße 1
28307 Bremen
T +49 421 337034-0
www.wagon-automotive.de

